



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 13.11.2022

Ukrainische Fahrzeuge ohne Haftpflichtversicherung im Straßenverkehr

In den ersten Monaten nach Beginn des Ukraine-Kriegs waren die Fahrzeuge der Flüchtlinge aus der Ukraine durch eine freiwillige Initiative der Versicherer bis Ende Mai 2022 haftpflichtversichert. Am 01.06.2022 lief dieser Schutz aus (Link: www.dieversicherer.de¹). Das Nachrichtenportal Tag24 berichtete dazu am 05.10.2022: „Auf TAG24-Nachfrage teilte der Gesamtverband der Versicherer (GDV) mit, dass seit dem Auslaufen der Sonderregelung für Ukrainer bereits rund 90 unregulierte Schadensfälle bei der Verkehrsofopferhilfe (VOH) landeten. ‚Das ist aber ein Hilfsverein, der nur in Ausnahmefällen in Anspruch zu nehmen ist – der ist meines Erachtens gar nicht in der Lage, flächendeckend Schäden unversicherter ukrainischer Fahrzeuge zu regulieren‘, wendet Verkehrsrechtsexperte Vorwerg ein [...] Seit dem Auslaufen der Regel müssen die Ukrainer entweder eine Grüne Karte ihrer Heimat-Versicherung besorgen oder bei einer deutschen Versicherung eine Grenzversicherung (gilt bis zu einem Jahr) abschließen. Wer das nicht macht und nun unversichert unterwegs ist, begeht eine Straftat und riskiert die behördliche Stilllegung des Fahrzeugs.“²

Laut dem Gesamtverband der Versicherer gäbe es bereits 90 unregulierte Schadensfälle, die bei der VOH aufgelaufen seien (ebd.). Auf dem zentralen Hilfeportal „Germany4Ukraine“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) findet sich im Bereich Mobilität ein Informationsblatt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), in dem die Möglichkeiten für eine „Grüne Karte des ukrainischen Versicherers“ und die Möglichkeiten der Grenzversicherung, die entweder an der EU-Außengrenze oder in Deutschland erworben werden kann, erläutert werden sowie erläutert wird, dass die freiwillige Übernahme zum 31.05.2022 ausgelaufen ist (www.germany4ukraine.de³).

1 <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-84714>

2 <https://www.tag24.de/leipzig/unfall-leipzig/abgelaufene-haftpflicht-nach-unfaellen-mit-ukrainischen-autos-droht-aerger-2630121>

3 <https://www.germany4ukraine.de/resource/blob/2012724/2074812/88d8d8d9bd5f7db0e17013b5b0ba28e0/merkblatt-ukrainische-fahrer-innen-data.pdf?download=1>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Fallzahlen (1)	4
1.1	Wie viele Unfälle im Straßenverkehr in Bayern gab es seit Juni 1.1. 2020 in Bayern oder wurden polizeilich aufgenommen (bitte monatsweise offenlegen)?	4
1.2	Wie viele Fälle von Fahren ohne Haftpflichtversicherung hat die Staatsregierung z. B. mithilfe der Polizei seit 01.01.2020 identifiziert, also auch ohne dass ein Unfall Anlass zu einer Kontrolle des Versicherungsschutzes gab (bitte monatsweise offenlegen)?	4
1.3	Wie viele der in 1.1 und 1.2 abgefragten Fälle hatten eine Beteiligung eines Fahrzeugs aus der Ukraine?	5
2.	Fallzahlen (2)	6
2.1	Wie viele Kraftfahrzeuge wurden seit 01.01.2022 in Bayern behördlich stillgelegt, weil kein Versicherungsschutz bestand (bitte monatsweise offenlegen)?	6
2.2	Wie viele Strafverfahren/Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit 01.01.2022 in Bayern eingeleitet, weil kein Versicherungsschutz bestand (bitte monatsweise offenlegen)?	7
2.3	Wie viele der in 2.1 und 2.2 abgefragten Fälle betrafen Fahrzeuge oder Personen aus der Ukraine (bitte monatsweise offenlegen)?	7
3.	Informationen	9
3.1	Auf welche Art und Weise hat die Staatsregierung Lenker/Eigentümer von ukrainischen Fahrzeugen in Bayern bisher darauf aufmerksam gemacht, dass die freiwillige Initiative der Versicherer, deren Fahrzeuge in Deutschland haftpflichtzuversichern, lediglich bis Ende Mai 2022 lief und seit 01.06.2022 ausgelaufen ist?	9
3.2	Welche Gültigkeit hat eine Versicherung der in 3.1 abgefragten Fahrzeuge mit einer ukrainischen Grünen Karte in Bayern?	9
4.	Informationstransfer	10
4.1	Wie hat die Staatsregierung die ukrainischen Flüchtlinge bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage über die Beendigung der freiwillige Initiativen der Versicherer informiert, deren Fahrzeuge bis zum 01.06.2022 in Deutschland zu versichern?	10
4.2	Wie hat die Staatsregierung die ukrainischen Flüchtlinge bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage über die Pflicht und die verschiedenen Möglichkeiten informiert, die für sie bestehen, ihr Kraftfahrzeug in Deutschland zu versichern (bitte ggf. zusätzliche Informationswege zu der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Website und dem Merkblatt auflisten)?	10

5.	Maßnahmen	10
5.1	Welche Maßnahmen wurden bei den in 1.1 abgefragten Kontrollen eingeleitet (bitte für Fahrzeuge, Halter, Fahrer separat offenlegen)?	10
5.2	Ist/wäre es der Staatsregierung technisch möglich, die in der Schriftlichen Anfrage 18/1958 abgefragten Vorrichtungen zum Scannen von Nummernschildern so zu betreiben, dass damit ukrainische Nummernschilder identifiziert werden können (im Bejahungsfall bitte die Anzahl derartiger Einstellungen seit 01.01.2020 offenlegen)?	10
5.3	Welche sonstigen Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher eingeleitet, um aus der Ukraine stammende Fahrzeuge ohne Haftpflichtversicherung zu identifizieren (bitte z. B. diesbezüglich erfolgte Schwerpunktkontrollen offenlegen)?	10
6.	Wie viele verletzte Personen waren bei den in 1.3 abgefragten Ereignissen beteiligt?	11
7.	Schadensersatz	11
7.1	Auf welchen Wegen bekommt ein Geschädigter seine Ansprüche gegen einen Halter/Fahrer eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs ersetzt, das über keine Haftpflichtversicherung verfügte?	11
7.2	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass Geschädigte ihre in 7.1 abgefragten Ansprüche nicht durchsetzen konnten?	12
7.3	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage eingeleitet, um die in 7.2 angefragten Fälle auf null zu reduzieren?	12
8.	Sonstiges	12
8.1	Sollten nach Auffassung der Staatsregierung ukrainische Kraftfahrzeuge gezielt auf bestehende ausreichende Versicherungsdeckung kontrolliert werden (bitte begründen)?	12
8.2	Welche Änderungen haben sich in den Antworten auf die in 18/1958 gestellten Fragen seit der damaligen Beantwortung ergeben?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration sowie für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 29.11.2022

1. Fallzahlen (1)

1.1 Wie viele Unfälle im Straßenverkehr in Bayern gab es seit Juni 1.1. 2020 in Bayern oder wurden polizeilich aufgenommen (bitte monatsweise offenlegen)?

Verkehrsunfälle	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Januar	29882	23613	27004
Februar	29967	22241	25683
März	23916	26666	27654
April	21001	25957	30618
Mai	28235	29211	35681
Juni	29393	33831	32258
Juli	34778	36163	35837
August	30128	30569	31117
September	32760	33239	31424
Oktober	33439	35554	-
November	26837	30768	-
Dezember	25075	31190	-
Gesamt	345411	359002	277276

1.2 Wie viele Fälle von Fahren ohne Haftpflichtversicherung hat die Staatsregierung z. B. mithilfe der Polizei seit 01.01.2020 identifiziert, also auch ohne dass ein Unfall Anlass zu einer Kontrolle des Versicherungsschutzes gab (bitte monatsweise offenlegen)?

Die nachfolgende Recherche entstammt dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP der Bayerischen Polizei, welches stets zum Zeitpunkt der Abfrage den aktuellen Erfassungsstand wiedergibt, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

Eine Ausklammerung von Vorgängen, die im Rahmen eines Verkehrsunfalls festgestellt wurden, ist nicht möglich. Anzeigen nach dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) werden regulär unter separaten Aktenzeichen erfasst. Somit ist in der Auswertung nicht mehr nachzuvollziehen, ob dem Verstoß ein Verkehrsunfall vorausging.

Verkehrsunfälle	2020	2021	2022 (bis 18.11.)
Januar	2181	1871	1730
Februar	1847	1460	1725
März	2933	3619	4660

Verkehrsunfälle	2020	2021	2022 (bis 18.11.)
April	2346	2267	2634
Mai	2165	2198	2555
Juni	1986	2073	2407
Juli	1844	1885	1966
August	1844	1916	2316
September	2111	2247	2000
Oktober	1709	1739	1542
November	1595	1693	613
Dezember	1374	1473	-
Gesamt	23935	24441	24148

1.3 Wie viele der in 1.1 und 1.2 abgefragten Fälle hatten eine Beteiligung eines Fahrzeugs aus der Ukraine?

Fälle gemäß Frage 1.1

Verkehrsunfälle	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Januar	0	5	3
Februar	2	2	2
März	1	1	21
April	2	3	21
Mai	2	2	22
Juni	0	1	11
Juli	2	1	17
August	7	4	14
September	1	4	22
Oktober	2	1	-
November	2	2	-
Dezember	1	0	-
gesamt	22	26	133

Zu tödlichen Verkehrsunfällen kam es in diesem Zusammenhang nicht. Eine Aussage zu Kleinunfällen, die im Kurzaufnahmeverfahren von der Polizei aufgenommen wurden, ist wegen fehlender Statistikmerker nicht möglich. Auch liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der ukrainischen Kraftfahrzeuge zum Zeitpunkt der Unfälle tatsächlich nicht versichert waren.

Fälle gemäß Frage 1.2

Im April 2020 wurde ein Vorgang festgestellt sowie vier Vorgänge im Jahr 2021, verteilt auf die Monate März, April, August und Dezember.

Im Jahr 2022 fanden sich insgesamt 32 Vorgänge, die sich nachfolgend aufteilen:

März: 3
 April: 2
 Mai: 1

Juni:	7
Juli:	7
August:	6
September:	3
Oktober:	1
November:	2

2. Fallzahlen (2)

2.1 Wie viele Kraftfahrzeuge wurden seit 01.01.2022 in Bayern behördlich stillgelegt, weil kein Versicherungsschutz bestand (bitte monatsweise offenlegen)?

Die Zuständigkeit für Stilllegungen von Kraftfahrzeugen obliegt den zuständigen Zulassungsbehörden. Seitens der Polizei konnten anhand Recherche der Maßnahme „Unterbindung der Weiterfahrt“ im Zusammenhang mit gemeldetem oder festgestelltem fehlenden Versicherungsschutz für den Zeitraum 01.06.2022 bis 18.11.2022 die untenstehenden Zahlen recherchiert werden.

Da die Recherche dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP der Bayerischen Polizei entstammt, welches stets zum Zeitpunkt der Abfrage den aktuellen Erfassungsstand wiedergibt und dieser sich auch bezüglich rückwirkender Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann, weisen die nachfolgenden Zahlen nicht die tatsächlich vorliegenden Fälle von fehlendem Versicherungsschutz, welche eine Straftat nach dem PflVG darstellen, aus. Ebenso wenig kann anhand der u. a. Zahlen ein Rückschluss auf tatsächliche „Außerbetriebsetzungen“ gezogen werden.

2022	Unterbindung Weiterfahrt
Januar	426
Februar	386
März	1897
April	879
Mai	814
Juni	755
Juli	647
August	635
September	605
Oktober	574
bis 18.11.	277
gesamt	7895

Zu den bei den Zulassungsbehörden der Kommunen anhängigen Verfahren liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

2.2 Wie viele Strafverfahren/Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit 01.01.2022 in Bayern eingeleitet, weil kein Versicherungsschutz bestand (bitte monatsweise offenlegen)?

Der Gebrauch eines Fahrzeugs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen, für das nach dem PfIVG ein Haftpflichtversicherungsvertrag erforderlich ist und für das ein solcher nicht bzw. nicht mehr besteht, ist ein Vergehen nach dem PfIVG. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit ist nicht möglich.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 18.11.2022 wurden durch die Bayerische Polizei 22 138 Ermittlungsverfahren wegen fehlendem Versicherungsschutz im Sinne der Anfrage eingeleitet.

Monat	eingeleitete Verfahren
Januar	1 311
Februar	1 126
März	3 866
April	2 681
Mai	2 302
Juni	2 140
Juli	1 999
August	1 891
September	2 014
Oktober	1 948
bis 18.11.	860

2.3 Wie viele der in 2.1 und 2.2 abgefragten Fälle betrafen Fahrzeuge oder Personen aus der Ukraine (bitte monatsweise offenlegen)?

Zahlen zu Frage 2.1

13 Vorgänge mit der erfassten Maßnahme „Unterbindung der Weiterfahrt“ betrafen Fahrzeuge aus der Ukraine. Die Aufteilung nach Monaten ergibt sich wie folgt:

Monat	Unterbindung Weiterfahrt
März	1
Juni	4
Juli	4
August	4

Bei **258** erfassten Personen handelte es sich im Jahr 2022 bislang um ukrainische Staatsangehörige. Nach Monaten:

Monat	Personen
Januar	7
Februar	7
März	20
April	19
Mai	30
Juni	39

Monat	Personen
Juli	32
August	32
September	34
Oktober	25
bis 18.11.	13

Die Differenz der Zahlen ergibt sich daraus, dass als Tatmittel auch ein durch einen ukrainischen Staatsangehörigen genutztes deutsches Kraftfahrzeug (Kfz) infrage kommt (z. B. ukrainische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland).

Zahlen zu Frage 2.2

Im abgefragten Zeitraum wurden 22 Fahrzeuge mit ukrainischer Zulassung registriert, die in Strafverfahren wegen fehlendem Haftpflichtversicherungsschutz geführt werden. Nach Monaten:

Monat	Anzahl Fahrzeuge mit ukrainischer Zulassung
April	2
Mai	1
Juni	7
Juli	4
August	3
September	2
Oktober	1
bis 18.11.	2

Im abgefragten Zeitraum wurde gegen 249 registrierte Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ein Strafverfahren in Bayern eingeleitet.

Die Diskrepanz zu den Zahlen „Personenanzahl mit Maßnahme Unterbindung der Weiterfahrt“ ergibt sich u. a. daraus, dass die Unterbindung der Weiterfahrt auch zunächst präventiv möglich ist (z. B. bis zur Erbringung des Nachweises eines bestehenden Versicherungsschutzes). Nach Monaten:

Monat	Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
Januar	4
Februar	10
März	16
April	22
Mai	22
Juni	32
Juli	39
August	31
September	39
Oktober	25
bis 18.11.	9

3. Informationen

3.1 Auf welche Art und Weise hat die Staatsregierung Lenker/Eigentümer von ukrainischen Fahrzeugen in Bayern bisher darauf aufmerksam gemacht, dass die freiwillige Initiative der Versicherer, deren Fahrzeuge in Deutschland haftpflichtzuversichern, lediglich bis Ende Mai 2022 lief und seit 01.06.2022 ausgelaufen ist?

Die Versicherer bieten den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss eines befristeten Versicherungsschutzes bis zu einem Jahr. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat dazu Informationsmaterial zur Verfügung gestellt: www.bmvi.de¹.

Die herausgegebenen Merkblätter werden auch von den Kreisverwaltungsbehörden den Zulassungsstellen und Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind Informationen auf einer Vielzahl von Internetseiten abrufbar:

- www.dieversicherer.de²
- www.vkb.de³
- www.gdv.de⁴

3.2 Welche Gültigkeit hat eine Versicherung der in 3.1 abgefragten Fahrzeuge mit einer ukrainischen Grünen Karte in Bayern?

Das Deutsche Büro Grüne Karte steht mit den ukrainischen Kollegen in engem Kontakt. Trotz der Situation vor Ort arbeiten die ukrainischen Versicherer weiter und können ihren Versicherten oft noch eine für Deutschland gültige Grüne Karte auf elektronischem Wege ausstellen (Link: www.mtsbu.ua⁵).

Die Gültigkeit einer Grünen Karte in Bayern unterscheidet sich nicht von der Gültigkeit in anderen Ländern. Die Grundlagen zur Grünen Karte sind auf der Seite des Grüne-Karte-Büros veröffentlicht: www.gruene-karte.de⁶.

1 <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html>

2 <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-84714>

3 <https://www.vkb.de/content/services/ukraine/>

4 <https://www.gdv.de/gdv/themen/mobilitaet/versicherungsschutz-fuer-ukrainische-fahrzeuge-uebergangsregelung-laeuft-aus-84834>

5 <http://www.mtsbu.ua/ua/presscenter/news/168164/>

6 <http://www.gruene-karte.de/de/grundlagen-des-gruene-karte-systems/>

4. Informationstransfer

- 4.1 Wie hat die Staatsregierung die ukrainischen Flüchtlinge bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage über die Beendigung der freiwillige Initiativen der Versicherer informiert, deren Fahrzeuge bis zum 01.06.2022 in Deutschland zu versichern?**
- 4.2 Wie hat die Staatsregierung die ukrainischen Flüchtlinge bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage über die Pflicht und die verschiedenen Möglichkeiten informiert, die für sie bestehen, ihr Kraftfahrzeug in Deutschland zu versichern (bitte ggf. zusätzliche Informationswege zu der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Website und dem Merkblatt auflisten)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

5. Maßnahmen

- 5.1 Welche Maßnahmen wurden bei den in 1.1 abgefragten Kontrollen eingeleitet (bitte für Fahrzeuge, Halter, Fahrer separat offenlegen)?**

Bei den unter Frage 1.1 abgefragten Daten handelt es sich um die Anzahl der Verkehrsunfälle in Bayern seit 2020. Kontrollen wurden hier nicht abgefragt. Eine Erhebung der gewünschten Detaildaten ist nicht möglich.

- 5.2 Ist/wäre es der Staatsregierung technisch möglich, die in der Schriftlichen Anfrage 18/1958 abgefragten Vorrichtungen zum Scannen von Nummernschildern so zu betreiben, dass damit ukrainische Nummernschilder identifiziert werden können (im Bejahungsfall bitte die Anzahl derartiger Einstellungen seit 01.01.2020 offenlegen)?**

Nein, das ist technisch nicht möglich.

- 5.3 Welche sonstigen Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher eingeleitet, um aus der Ukraine stammende Fahrzeuge ohne Haftpflichtversicherung zu identifizieren (bitte z.B. diesbezüglich erfolgte Schwerpunktkontrollen offenlegen)?**

Zahlen über durchgeführte Verkehrskontrollen werden bei der Bayerischen Polizei nicht statistisch erhoben. Im Vordergrund der Verkehrsüberwachung steht die Verhinderung schwerer Verkehrsunfälle. Deshalb führt die Polizei ihre Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, insbesondere Schwerpunktkontrollen, nach Zahl, Art, Umfang, Einsatzort und Einsatzzeit in erster Linie an bekannten Unfallbrennpunkten und Unfallgefahrenpunkten durch.

Die Kontrollen der Bayerischen Polizei generell verfolgen den ganzheitlichen Kontrollansatz und umfassen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften die Personen, die mitgeführten Gegenstände sowie auch der Fahrzeuge.

Hinweise und eigene Feststellungen werden entsprechend verfolgt und nach Möglichkeit gehandelt. Die Beschäftigten der Bayerischen Polizei wurden über den Umstand der befristeten Ausnahme informiert.

6. Wie viele verletzte Personen waren bei den in 1.3 abgefragten Ereignissen beteiligt?

Verletzte	2020	2021	2022 (bis 30.09.)
Januar	0	0	1
Februar	1	1	1
März	0	0	20
April	0	0	6
Mai	0	0	12
Juni	0	0	3
Juli	2	2	4
August	2	7	13
September	0	2	7
Oktober	0	0	-
November	0	0	-
Dezember	0	0	-
gesamt	5	12	67

7. Schadensersatz

7.1 Auf welchem Weg bekommt ein Geschädigter seine Ansprüche gegen einen Halter/Fahrer eines in der Ukraine zugelassenen Fahrzeugs ersetzt, das über keine Haftpflichtversicherung verfügte?

Geschädigte haben die Möglichkeit, sich – wie bei allen Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen – an das Büro Grüne Karte (Link: www.gruene-karte.de⁷) zu wenden. Dort wird abgeklärt, ob eine Regulierung über einen deutschen oder ausländischen Versicherer erfolgen kann.

Bei Schäden, die durch nicht versicherte Fahrzeuge verursacht werden, kann sich der Geschädigte an die Verkehrsofferhilfe e. V. wenden. Als Garantiefonds der Autohaftpflichtversicherer schließt sie die letzte Lücke im PflVG und bewahrt Verkehrsoffer vor Härten.

7.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass Geschädigte ihre in 7.1 abgefragten Ansprüche nicht durchsetzen konnten?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

7.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage eingeleitet, um die in 7.2 angefragten Fälle auf null zu reduzieren?

Auf die Antwort zu Frage 7.2 wird verwiesen.

8. Sonstiges

8.1 Sollten nach Auffassung der Staatsregierung ukrainische Kraftfahrzeuge gezielt auf bestehende ausreichende Versicherungsdeckung kontrolliert werden (bitte begründen)?

Wie bereits zu Frage 5.1 ausgeführt steht seitens der Polizei bei der Verkehrsüberwachung die Verhinderung schwerer Verkehrsunfälle im Vordergrund. Die Maßnahmen der Verkehrsüberwachung werden in erster Linie an bekannten Unfallbrennpunkten und Unfallgefahrenpunkten durchgeführt. Ein Erfordernis von vermehrten Polizeikontrollen hinsichtlich der Versicherungsdeckung ukrainischer Kraftfahrzeuge ist objektiv nicht gegeben.

8.2 Welche Änderungen haben sich in den Antworten auf die in 18/1958 gestellten Fragen seit der damaligen Beantwortung ergeben?

Es haben sich keine über die ggf. o. a. Ausführungen hinausgehenden Änderungen ergeben. Hinsichtlich der Messstellen kann aufgrund der Kürze der Zeit und aufgrund des Übergangs der Autobahnen an den Bund keine Auskunft gegeben werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.